

II-1909 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 980/J

1977 -02- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten SUPPAN
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Überprüfung und Kürzung der Überstunden

In einer Aussendung der FCG vom 11.11.1976 heißt es u.a. wörtlich: " Der Ministerrat hat am 9.11.1976 über Antrag des Bundeskanzlers weitere Maßnahmen zur Senkung des Personalaufwandes im Jahr 1977 beschlossen.

Neben der bereits bekannten Verminderung der Anzahl der Dienstposten um 3.108 werden die Budgetansätze für Auslandsdienstreisen um 10% verringert. 'Als weitere Sparmaßnahme ist eine Verminderung der Nebengebühren in Aussicht genommen, die durch Überstundenleistungen verursacht werden'. Dies soll dadurch erreicht werden, daß die 'Anordnung von Überstunden auf das Rigoroseste zu prüfen' ist. Im übrigen ist 'das Ausmaß der Überstundenleistungen durch organisatorische Maßnahmen, durch den vermehrten Einsatz vorhandener technischer Hilfsmittel, die eine ökonomische Gestaltung der Verwaltungsabläufe usw.spürbar zu reduzieren.'

Weiters sollen die Bundesminister 'einige wenige hiezu besonders geeignete Bedienstete heranziehen', denen diesbezüglich konkrete Aufgaben zu stellen sind.

Konkret enthält der Bericht des Bundeskanzlers darüber hinaus nachstehende Empfehlungen:

1. Bis Ende Dezember 1976 haben die Bundesminister die in ihren Ressorts geltenden 'Mechanismen zur Anordnung und Überwachung von Überstunden' zu überprüfen, wobei eine Konzentration der Anordnungs- bzw. Kontrollbefugnisse empfohlen wird.
2. Bis Ende Dezember 1976 ist zu erheben, wie viele Überstunden jeweils in den Monaten Jänner bis September 1976 angeordnet und geleistet wurden.
3. Die Bundesminister haben überprüfen zu lassen, ob die Grundlagen, die seinerzeit zu einer pauschalierten Abgeltung von Überstunden geführt haben (sowohl im Sinne der §§ 15 und 16, als auch des § 30a GG) noch den derzeitigen Gegebenheiten entsprechen.
4. Die Bundesminister haben 'die Anordnung von Überstunden rigoros zu überwachen und ständig zu kontrollieren' und am Ende jeden Monats die Entwicklung der Überstundenleistungen im Vergleich zum Vormonat zu überprüfen.
5. Die Anordnungsbefugten werden zur Stellungnahme eingeladen, was sie zu tun gedenken, damit - ohne Überschreitung des für 1977 vorgesehenen (reduzierten) Personalstandes - die von der Bundesregierung verfolgten Ziele verwirklicht werden, wobei insbesondere organisatorische Maßnahmen erwartet werden."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Welches Ergebnis hat die Überprüfung durch die Mitglieder der Bundesregierung erbracht, ob die im jeweiligen Ressort geltenden Mechanismen zur Anordnung von Überstunden bzw. zur Überwachung dieser Anordnungen in der bisherigen Praxis zweckdienlich sind?
2. Wenn das Ergebnis negativ ausgefallen sein sollte, welche Änderungen wurden von den einzelnen Ressortschefs vorgeschlagen und welche sollen tatsächlich vorgenommen werden?

3. Wie viele Überstunden wurden in den Monaten Jänner bis September 1976 angeordnet und geleistet, und zwar insgesamt und getrennt nach Ressorts?
4. Welche Kosten haben diese Überstunden insgesamt bzw. in den einzelnen Ressorts verursacht?
5. Welche konkreten Ergebnisse hat die Prüfung durch die Mitglieder der Bundesregierung, ob die Grundlagen, die seinerzeit zu einer pauschalierten Abgeltung von Überstunden geführt haben, noch den derzeitigen Gegebenheiten entsprechen, gebracht?
6. Wenn diese Überprüfung negativ ausgefallen ist, welche Änderungen sollen bis wann vorgenommen werden?
7. In welcher Form soll seitens der Mitglieder der Bundesregierung die rigorose Überwachung der Anordnung von Überstunden innerhalb des jeweiligen Ressorts erfolgen?